



## Geschäftsbedingungen der frappant.ch AG (!Frappant)

### 1. Zahlungsbedingungen

- 1.1 Die Preise der !Frappant verstehen sich rein netto, exkl. MwSt.
- 1.2 Sofern keine anderslautende Vereinbarung vorliegt, wird ein Drittel der Projektsumme bei Vertragsunterzeichnung als Anzahlung in Rechnung gestellt und sofort zur Zahlung fällig. Die übrigen Zahlungen werden gemäss monatlich erbrachter Leistung (Verrechnung nach Aufwand) oder in fest vereinbarten Tranchen (Leistungen aufgrund einer Offertstellung) in Rechnung gestellt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages besteht auf sämtlichen gelieferten Waren Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB zu Gunsten der !Frappant, mit dem Recht auf Eintragung in das Register.
- 1.3 Bei **Zahlungsverzug** gilt im Sinne von Art. 214 Abs. 3 OR als vereinbart, dass die !Frappant jederzeit vom Vertrag zurücktreten und die übergebenen Waren zurückfordern oder die erstellten Daten/Programme unzugänglich machen kann.  
Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss Art. 104 OR berechnet.

### 2. Allgemeine Offertbedingungen

- 2.1 Wenn bei Offerten keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, gelten unsere Angebote während 30 Tagen. Vorbehalten sind unvorhergesehene Änderungen der Einkaufspreise, der technischen Daten von Produkten, der Währungskurse, der Fiskalabgaben oder der Löhne.
- 2.2 **Entwürfe oder Konzepte sowie Muster bleiben Eigentum der !Frappant.** Ohne unsere Einwilligung dürfen sie nicht anderweitig verwendet werden.
- 2.3 Die Offertpreise basieren auf entsprechenden Stückzahlen/Umfängen. Kleinere Stückzahlen/Umfänge ergeben Mehrpreise pro Stück.
- 2.4 Die offerierten Lieferfristen beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Offerte bekannte Liefer- und Betriebssituation. Wird der vereinbarte Liefertermin aus Gründen welche durch die !Frappant zu verantworten sind, überschritten, so ist die Kundin bzw. der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.5 Gemäss Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 OR gilt: Wird eine mündliche Offerte in den Geschäftsräumen oder im Telefonverkehr nicht sogleich von der Kundin bzw. vom Kunden akzeptiert, so ist die !Frappant nicht länger daran gebunden.
- 2.6 Kommt ein Vertragsabschluss aufgrund einer Offertstellung zustande, so behält sich die !Frappant vor, **die Verbindlichkeiten zu lösen**, die bereits geleisteten Arbeiten zu verrechnen oder die bereits gelieferten Produkte zurückzuverlangen, **wenn der zusätzlich von der Kundin bzw. dem Kunden verlangte Zeitaufwand die Offertgrundlage um 20 % oder mehr überschreitet.**  
Bei geforderten Mehrleistungen gegenüber den abgemachten ist auch Punkt 3.4 (Auftragsbedingungen) zu beachten.

### 3. Allgemeine Auftragsbedingungen

- 3.1 Aufträge können schriftlich oder mündlich aufgegeben bzw. erteilt werden. Bei einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von über CHF 5000.– besteht !Frappant i. A. auf einem schriftlichen Vertragsabschluss bzw. Auftragsbestätigung.
- 3.2 **Bei Aufträgen in Folge einer Offerte besteht !Frappant auf einer schriftlichen Annahmeerklärung.**

3.3 Vom Kunden visierte Ausführungsskizzen oder -beschriebe gelten als verbindlich. Nachträgliche Änderungswünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. So entstandene Mehrkosten gegenüber einer gemachten Offerte trägt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber.

3.4 Übersteigt der zusätzlich von der Kundin bzw. vom Kunden verlangte Aufwand (Änderungswünsche, Korrekturen, Erweiterungen) den ursprünglich im Auftragsumfang enthaltenen Zeitaufwand um mehr als 20%, so behält sich die !Frappant vor, die Verbindlichkeiten zu lösen, die bereits geleisteten Arbeiten zu verrechnen oder die bereits gelieferten Produkte zurückzuverlangen. Dies gilt speziell für Aufträge in Offertfolge. (siehe 2.6)

3.5 Der von der Kundin bzw. vom Kunden verlangte Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen Auftragsbeschrieb (siehe 3.4) wird von der !Frappant den eventuell bereits früher vereinbarten Kosten ohne zusätzlichen Schriftverkehr zugeschlagen. Im Allgemeinen wird versucht, die Kundin bzw. den Kunden mündlich auf den Mehraufwand aufmerksam zu machen, bevor dieser geleistet wird.

### 4. Lieferbedingungen

4.1 Es gelten die vertraglich vereinbarten Lieferfristen. Ansonsten gelten sinngemäss die Bedingungen unter 2.4.

4.2 **Die Lieferfristen sind verbindlich, sobald die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber alle erforderlichen Angaben gemacht, die nötigen Unterlagen geliefert und die Ausführungsskizzen oder -beschriebe unterzeichnet zurückgesandt bzw. mündlich akzeptiert hat.** Die Lieferfristen gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse wie höherer Gewalt, Transportverzügen oder Streiks bei Lieferanten oder der !Frappant, sowie Lieferverzügen bei Lieferanten der !Frappant.

4.3 **Die Ware reist auf Gefahr der Kundin bzw. des Kunden.** Lieferungen, die nicht der Bestellung entsprechen, sind innert drei Tagen nach Posteingang bei der !Frappant anzuzugehen.

4.4 Der Warenlieferung liegt jeweils ein Lieferschein der !Frappant oder einer beauftragten Firma bei. I. A. erfolgt die Rechnungsstellung separat per Post. Die Rechnung entspricht bezüglich der Aufschlüsselung den gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Gepflogenheiten. **Detailliertere Rechnungsstellung wird von der !Frappant nach Aufwand verrechnet.**

### 5. Gut zum Druck, Abnahme- und Archivbedingungen

5.1 Von allen in Auftrag gegebenen Schrift- und Grafikerzeugnissen, die entweder für den Druck oder für den Direktgebrauch bestimmt sind, **erhält die Kundin bzw. der Kunde das Original zur Begutachtung und zur eventuellen Korrektur zu gestellt.** Dieses Original wird nach Kennzeichnung der Korrekturen zusammen mit dem ausgefüllten und signierten «Gut zum Druck»-Formular/-Stempel oder -Vermerk an die !Frappant zurückgesandt. **Damit liegt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der Originalvorlagen bei der Kundin bzw. beim Kunden.**

5.2 **Elektronisch veröffentlichte Leistungen (Webseiten, Programme usw.) werden vom Kunden selbst überprüft.** Der Kunde bzw. die Kundin hat vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an 10 Tage Zeit, Mängel schriftlich anzuzeigen. Nach dieser Frist gelten die Leistungen als erfüllt und das Werk als abgenommen.



- 5.3 **Die Kundin bzw. der Kunde hat kein Anrecht auf die elektronischen Daten, die zur Erbringung der Leistungen erstellt wurden.** Diese Daten werden von der !Frappant 1 Jahr archiviert (einfache Speicherung auf Speichermedium). **Aus dieser Archivierung leitet sich keine Garantie für die Beständigkeit der Daten ab.** Längere Archivierungszeiten können gegen Entgelt vereinbart werden.
6. **Hosting**
- 6.1 **Leistungen von !Frappant**  
!Frappant ist bestrebt, den Hosting-Dienst rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. !Frappant behält sich vor, die Leistungen jederzeit zu ändern sowie Produktanpassungen und -neuerungen durchzuführen.
- 6.2. **Verpflichtungen des Kunden**  
Der Kunde ist verpflichtet, alle ausgehändigten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter usw.) vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist für jede Benützung seiner Domain verantwortlich und **haftet für jeden Schaden**, der aus dem Missbrauch entsteht. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber von !Frappant, bei der Nutzung der Dienste internationales und schweizerisches **Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln einzuhalten**. Er ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er oder Dritte über seine Domain übermitteln oder bearbeiten lässt, abrufen oder zum Abruf bereithält.
- 6.3 **Datensicherheit**  
Für Daten, die vom Kunden – gleich in welcher Form – an die !Frappant übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherungskopien her. Auch wenn die Server von !Frappant gesichert werden, **ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich**. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die !Frappant zu übermitteln.
- 6.4 **Haftung**  
Für schadenverursachende Ereignisse, die auf den Übertragungswegen von !Frappant, oder anderen Leistungsanbietern eingetreten sind, haftet die !Frappant nur dann, wenn die Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch die !Frappant verursacht wurden. **!Frappant übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die vom Kunden verschuldet sind** oder die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden durch Computerviren. !Frappant haftet nicht für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur (Umschaltungen usw.) oder der Einführung neuer oder anderer Technologien dienen. In jedem Falle ist die Haftung von !Frappant auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 6.5 **Vertragsdauer und Vertragsbeendigung**  
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch **für die Dauer eines Jahres**, abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann den Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, auf Ende der einjährigen Abonnementdauer auflösen. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden. Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die !Frappant das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 6.6 **Preise**  
Die Preise richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von !Frappant. !Frappant kann die Preise jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung eines Dienstes, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen erhöhen. Allfällige Preissenkungen auf unsere Dienstleistungen berechtigen nicht zu Rückforderungen auf den vom Kunden bezahlten Jahresbetrag, sondern lediglich auf eine entsprechende Minderung auf der nächsten Jahresrechnung.
- 6.7 **Zahlungskonditionen**  
Die Dienstleistungen von !Frappant sind jeweils **jährlich, im Voraus zu bezahlen**. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die !Frappant berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu unterbinden.
7. **Urheberrechte**
- 7.1 **Entwürfe, Skizzen, Konzepte, Muster und Daten, welche von der !Frappant im Rahmen von Offerten oder während der Auftragsbearbeitung erstellt wurden, bleiben im Besitz der !Frappant und dürfen nicht weiterverwendet werden. Einzige Ausnahme: Siehe 7.2**
- 7.2 Nach Begleichen der Auftragsrechnung gehen die ausgelieferten Drucke, Satzvorlagen, Daten, Programme usw. in den Besitz der Kundin bzw. des Kunden über. Ebenso besitzt sie bzw. er das Nutzungsrecht an definitiven Konzepten und Layouts, sowie den öffentlich zugänglichen Daten für das Erzeugnis. Dieses Nutzungsrecht beschränkt sich jedoch auf das angefertigte Produkt und eventuelle Neuauflagen desselben. Insbesondere dürfen die erstellten Daten/Programme nicht ohne schriftliches Einverständnis der !Frappant an dritte weitergegeben werden, sofern sie nicht explizit zu diesem Zweck erstellt wurden. Die !Frappant behält das Recht, das Arbeitsergebnis unbeschränkt für die Eigenwerbung zu nutzen sowie erstellte Satzdaten, Werkzeuge, Code-Teile usw. für andere Projekte weiterzuverwenden.
- 7.3 Der Kunde bzw. die Kundin sichert zu, dass durch die Herstellung und die spätere Verwendung des Produkts keine Rechte Dritter verletzt werden (namentlich Immaterialgüterrechte und Persönlichkeitsrechte). Wird die !Frappant vor, während oder nach der Herstellung des Produkts wegen angeblichen Rechtsverletzungen rechtlich belangt, ist sie berechtigt, den Vertrag aufzulösen und sich dem Begehren des Klägers oder Geschwärtelers zu unterziehen. Der Kunde bzw. die Kundin ist verpflichtet, die !Frappant vollumfänglich schadlos zu halten. Er/Sie hat ihr namentlich Schadenersatz in der Höhe des Erfüllungsinteresses zu leisten und jegliche im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung entstehenden Verfahrens- und Parteikosten zu ersetzen.
- 7.4 Die !Frappant ist berechtigt, die erstellten Produkte/Daten mit ihrem Namen zu signieren.
8. **Schlussbestimmungen**
- 8.1 Mit dem Unterschreiben einer Bestellung, eines Lieferscheins oder einer Auftragsbestätigung anerkennt die Kundin bzw. der Kunde obenstehende Bedingungen. Diese werden der Kundin bzw. dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung vollumfänglich zugestellt.
- 8.2 **Gerichtsstand ist der Sitz der !Frappant.**
- 8.3 Jede von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber gewünschte **Abweichung** von diesen Bedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der **schriftlichen Abnahme durch die !Frappant**.
- 8.4 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.